

Beitrags- und Gebührenordnung des Fanclub Hallerluja (Stand 18.09.2025)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge sowie die Erhebung von Gebühren, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung der Fanclub-Dauerkarte. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30,- Euro, sofern keine Ermäßigung gemäß Abs. 2 besteht.
2. Ermäßigungen gelten für:
 - Minderjährige
 - Studenten
 - Wehr- und Zivildienstleistende
 - Rentner
 - Mitglieder des FC Augsburg
 - Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50
- Der ermäßigte Beitrag beträgt 15,- Euro. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
3. Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei. Maßgeblich ist das Alter am Tag der Beitragsfälligkeit.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Juli eines Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr (01. Juli bis 30. Juni) fällig.
5. Tritt ein Mitglied bis einschließlich 31. Dezember eines Geschäftsjahres bei, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Tritt ein Mitglied ab dem 1. Januar bei, beträgt der Beitrag für das laufende Jahr 50 % des regulären Jahresbeitrags.



§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Jedes Mitglied erteilt dem Fanclub hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
2. Sollte das Lastschriftverfahren nicht genutzt werden können, ist eine alternative Zahlungsweise mit der Vorstandschaft abzustimmen.
3. Bei Rücklastschriften trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten.

§ 4 Mahnverfahren und Folgen der Nichtzahlung

1. Erfolgt keine Beitragszahlung bis zum Fälligkeitstag, wird das Mitglied schriftlich gemahnt.
2. Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Mahnung aus, endet die Mitgliedschaft automatisch zum 30. Juni des Geschäftsjahres.

§ 5 Nutzung der Dauerkarte

1. Der Fanclub stellt seinen Mitgliedern eine Dauerkarte für Heimspiele des FC Augsburg zur Verfügung.
2. Die Dauerkarte kann bei der Vorstandschaft angefragt werden. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anfragen und nach Ermessen der Vorstandschaft.
3. Kann die Karte nach Vergabe doch nicht genutzt werden, ist sie spätestens einen Tag vor Spielbeginn zurückzugeben.
4. Ausnahmen gelten nur bei wichtigen Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung).
5. Erfolgt keine rechtzeitige Rückgabe ohne wichtigen Grund, wird eine Gebühr fällig. Die Höhe dieser Gebühr wird jeweils zu Saisonbeginn von der Vorstandschaft festgelegt und den Mitgliedern bekanntgegeben.
6. Für die Nutzung der Dauerkarte erhebt der Fanclub einen pauschalen Kostenbeitrag pro Spiel. Dieser beträgt derzeit 10,- Euro und wird zu Beginn jeder Saison von der Vorstandschaft überprüft und ggf. neu festgelegt.
7. Bei Verlust oder Beschädigung der Dauerkarte haftet das Mitglied, dem sie überlassen wurde, für die entstehenden Kosten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung zum 18.09.2025 in Kraft.